Informationen zu den Beschlüssen der 26. Sitzung am 9. September 2026

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 26. Sitzung am 09.09.2026 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 128

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stellt das Ausscheiden des Stadtrates Niels Sigmund aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsGemO fest.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	13
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 129

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stellt das Ausscheiden des Stadtrates Niels Sigmund aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsGemO fest.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	13
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 130

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Bestellung von Frau Heidi Uhlmann, zum 10.09.2026, zur Gleichstellungsbeauftragten der Motorradstadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 64 (2) SächsGemO haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann

Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Gemäß § 10 (1) Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau wird der Gleichstellungsbeauftragte vom Stadtrat bestellt.

Beschluss Nr. 131

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Willi Mehner, den Kämmerer der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Scheumann, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 132

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Willi Mehner, den Kämmerer der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Scheumann, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 133

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG den Bauamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Hoyer, zur dauerhaften Vertretung des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau, Herrn Arne Sigmund in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 134

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Bauamtsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Thomas Hoyer, den Kämmerer der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Scheumann, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 135

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Sitzungsplan 2027.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 136

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Schenkung in Höhe von 19.148,83 €.

Zuwender:	Gewerbeverein Unser Zschopau e.V.
Wert:	19.148,83 €
Datum:	06.07.2026
Gegenstand:	2x Scrap-Metal-Motorräder (Neumarkt, Schloss), 1x Fisch (Seminargarten), 1x Frosch (Brunnen am Schloss)

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	11
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Über die Annahme von Schenkungen entscheidet nach § 73 Abs. 5 SächsGemO der Stadtrat.

Beschluss Nr. 137

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Sportanlagen an der Grund- und Oberschule „August Bebel“ zur Brutto-Auftragssumme von 298.534,66 € an die Firma ACZ Marienberg GmbH, Äußere Annaberger Straße 112, 09496 Marienberg.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen wurden öffentlich gemäß VOB/A ausgeschrieben. Zur Submission lagen 7 Angebote vor. Die Prüfung der Angebote durch den Fachplaner hat ergeben, dass die Vergabeempfehlung zu Gunsten der Firma ACZ Marienberg GmbH, Äußere Annaberger Straße 112, 09496 Marienberg ausgesprochen wurde. Der Bieter besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Beschluss Nr. 138

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Baugrundstücks „Am Gräbel“ 293/17 der Gemarkung Zschopau zum qm-Preis von 80,00 € an Ehel. Teuber.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 139

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Dem Satzungsentwurf liegt eine Neukalkulation hinsichtlich des Kostensatzes für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr zugrunde. Es wird zudem eine Klarstellung hinsichtlich des Umgangs mit Lohnersatz/Verdienstausfall der Einsatzkräfte getroffen.
Referenzzeitraum der Kalkulation sind nunmehr die Jahre 2023-2025.
Das abgabenrechtliche Kostenüberschreitungsverbot (§ 8a SächsKAG) ist gewahrt: Die Pauschale bildet ausschließlich die Sachkosten ab; der Verdienstausfall wird in tatsächlich angefallener Höhe erhoben, sodass eine Überschreitung der Vollkosten ausgeschlossen ist.

Beschluss Nr. 140 – *abgelehnt*

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	3
Dagegen:	9
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Information zum Beschluss:

Nach der bisher nicht erfolgten Anpassung der Elternbeiträge basierend auf den Betriebskosten 2024 ist nunmehr eine neuerliche Anpassung auf Basis der Betriebskostenabrechnung 2025 erforderlich.
Um das gesetzliche Beitragsminimum zu erreichen sind nicht mehr ausschließlich im Bereich der Kinderkrippe Anpassungen vorzunehmen, viel mehr besteht inzwischen auch Handlungsbedarf hinsichtlich des Kindergartens. Im Bereich der Krippe ist einer Anpassung auf 282,00 EUR je 1. Kind (aktuell 209,00 EUR) erforderlich und im Bereich der des Kindergartens auf 120,00 EUR (aktuell 108,00 EUR).